



Wanzleben, den 01.09.2014

**Bodenordnung „Bördeland“, Salzlandkreis Verf.- Nr. 24 SLK 008**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**1. Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

**Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über den Bodenordnungsplan wird festgesetzt auf den**

**30.10.2014 um 10.00 Uhr**  
im großen Sitzungssaal der Gemeinde Bördeland  
Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland OT Biere.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.  
Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan können zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorgebracht werden.

Hinweis: Beteiligte, die mit den Festsetzungen und Regelungen des Flurbereinigungsplanes einverstanden sind, brauchen zu diesem Termin nicht zu erscheinen.

Die Verfahrensbeteiligten können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.  
Vollmachtvordrucke können bei der Geeigneten Stelle, Vermessungsbüro Thiede, angefordert werden.

Auskünfte, Erläuterungen und Einsichtnahmen zum Bodenordnungsplan werden den Beteiligten durch Bedienstete des ALFF Wanzleben sowie durch Mitarbeiter der Geeigneten Stelle, Vermessungsbüro Thiede, erteilt am

28.10.2014 von 10.00 -17.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Gemeinde Bördeland,  
Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland OT Biere und am

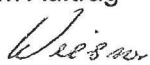
29.10.2014 von 10.00 -16.00 Uhr in der Geeigneten Stelle, Vermessungsbüro Thiede,  
Bruchstraße 12, 39291 Hohenwarthe.

Darüber hinaus können die Beteiligten jederzeit nach Terminabsprache während der normalen Bürozeiten der Geeigneten Stelle, Vermessungsbüro Thiede, Einsicht in den Bodenordnungsplan nehmen.

**2. Ladung zur Bekanntgabe der ergänzenden Wertermittlung**

Die ergänzende Wertermittlung erfolgt für die Bereiche der Bodenordnung, in denen Änderungen zur Wertermittlung vom 16.12.2009 aufgrund nachträglicher Hinzuziehung von Flurstücken zum Verfahrensgebiet nach § 8 FlurbG (2. und 3. Änderungsanordnung) vorgenommen wurden. Die Ergebnisse der ergänzenden Wertermittlung werden mit dem Bodenordnungsplan bekannt gegeben und erläutert. Zum Ausschlussstermin werden Einwendungen entgegengenommen (§ 32 FlurbG).

Im Auftrag

  
Birgit Wiesner

